Urs Capaul
AL/Grüne-Fraktion

Regierungsrat des
Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 25. Juni 2020

Kleine Anfrage
Übermüdete Ärzte gefährden Patienten

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Im Beobachter vom 28.5.2013 wird unter dem Titel «Spitalärzte arbeiten bis zum Umfallen» auf eine Umfrage verwiesen, die klar belegt, dass die Spitalärzte das Arbeitsgesetz nicht einhalten können. Es kam sogar zu Verwechslungen und falschen Therapien mit tödlichen Folgen für die betroffenen Patienten. Die Aussagen basieren auf eine Umfrage der Ärztegewerkschaft im Jahr 2013.
Im Jahr 2016 erfolgte eine Online-Mitgliederbefragung des Verbandes der Assistenz- und Oberärzte (VSAO), an der sich etwas mehr als ein Viertel der Mitglieder beteiligten. Resultat: 52 % der Antwortenden halten das Arbeitsgesetz nicht ein. Der Sprecher des VSAO Marcel Marti meinte damals zum Resultat: «Die Ergebnisse würden die Realitäten sehr gut abbilden, das zeigten auch zahlreiche Rückmeldungen aus dem Arbeitsalltag der Mitglieder.»
Am 11.04.2017 schrieb die NZZ unter dem Titel «Übermüdete Spitalärzte bringen Patienten in Gefahr», dass die Mehrheit der Assistenz- und Oberärzte die gesetzliche Höchstarbeitszeit von 50 Wochenstunden missachten. Eine Ärztin erläuterte ihr Arbeitsumfeld wie folgt: «Dass meine Lebensqualität das Spitalmanagement nicht interessiert, kann ich ja noch nachvollziehen – aber nicht, dass die Patientensicherheit offenbar weniger zählt als Sparmassnahmen beim Personal. Ich leiste meine Arbeit regelmässig in einem Zustand, in dem ich nicht mehr zurechnungsfähig bin.»
Am 15.6.2020 berichtete der TagesAnzeiger unter dem Titel «Übermüdete Ärzte gefährden Patienten» von einer erneuten Umfrage bei Ober- und Assistenzärzten mit folgenden Resultaten: 62 % (2013: 69 %) gaben an, gegen das Arbeitsgesetz zu verstossen und 69 % gaben an, länger als die im Arbeitsvertrag festgelegte Zeit zu arbeiten. Einzelne Befragte wiesen darauf hin, dass Assistenzärzte ausstempeln und anschliessend weiterarbeiteten. Die Ärzte verweisen auch darauf, dass der administrative Aufwand viel grösser sei als früher, was teilweise zulasten der Patientenbetreuung gehe. Sie fordern daher, dass Administrativ- und Dokumentationsaufgaben möglichst auf nicht ärztliches Personal zu übertragen.

Eines wird bei dieser Zusammenstellung klar: Die Situation hat sich seit 2013 minim verbessert, doch wird nach wie vor im grossen Ausmass gegen das Arbeitsgesetz verstossen. Als Verstoss gegen das Arbeitsgesetz gilt, wenn man im Jahr einmal oder mehrmals mehr als sieben Tage am Stück gearbeitet hat oder die

durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit mehr als 52 Stunden beträgt oder die kumulierte Überzeit grösser als 140 Stunden ist. Dabei galten gemäss TA nur diejenigen Stunden als Überzeit, die über der wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 50 Stunden hinaus geleistet wurden.

Der Verband der privaten und öffentlichen Spitäler verweisen regelmässig nach solchen Umfragen darauf, dass das Arbeitsgesetz zu wenig flexibel sei, denn die Arbeitszeiten von Assistenz- und Oberärzten müssten sich an die klinische Realität anpassen.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) schätzt aufgrund von internationalen Studien, dass jeder zwanzigste Patient in Schweizer Spitälern Opfer eines vermeidbaren Behandlungsfehlers wird, für rund 2000 bis 3000 Menschen enden solche Fälle sogar tödlich. Wie gross der Anteil ist, der sich auf die Übermüdung zurückführen lässt, kann das BAG jedoch nicht beziffern.

Unter anderem wegen den offenen Fragen zur Einhaltung des Arbeitsgesetzes hat die AL/Grüne Fraktion anlässlich der Diskussionen zum Geschäftsbericht der Spitäler Schaffhausen sowohl der Gewinnverteilung (statt Abführen des Gewinnanteils an den Kanton soll das Geld für das Personal zur Verfügung stehen) als auch der Entlastung des Spitalrates nicht zugestimmt.

Ich erlaube mir deshalb, dem Regierungsrat folgende Fragen zu unterbreiten:

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass übermüdete Ärzte und Ärztinnen Patienten gefährden können?

2. Wie oft pro Jahr kontrolliert das zuständige Amt (Arbeitsinspektorat?) die Einhaltung des Arbeitsgesetzes in den privaten und öffentlichen Spitälern im Kanton Schaffhausen? Was sind die Resultate dieser Überprüfungen (unterteilt nach privaten und öffentlichen Spitälern)?

3. Welche Kontrollmassnahmen haben die privaten und öffentlichen Spitäler ergriffen, damit das Arbeitsgesetz sowohl beim Pflege- als auch beim Arztpersonal eingehalten werden kann?

4. Durch welche Massnahmen können die Ärzte und Ärztinnen von den zunehmenden administrativen Arbeiten entlastet werden?

5. Genügen die personellen Ressourcen an den privaten und öffentlichen Spitälern im Kanton Schaffhausen? Wie hoch ist die Fluktuation beim Arzt- bzw. Pflegepersonal? Wie ist die Altersverteilung beim Pflegepersonal?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Freundliche Grüsse

Urs Capaul